

Inhalt

1. Kommunikationswege und Termine	2
2. Personelle Veränderungen	2
3. Schulsituation	2
4. Unterrichtsergänzungen	2
a. Ergänzungsunterricht und Differenzierungsstunden in Jahrgangsstufe 5 und 6	2
b. Hausaufgabenkonzept	3
5. Bayerische Schulordnung, Realschulordnung und BayEUG	3
6. Leistungsnachweise	3
7. Zwischenzeugnis und Notenbilanz für alle Jahrgangsstufen	3
8. Klassenleiterstunde / „Zeit für uns“	4
9. Teilnahme bzw. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht	4
a. Befreiung	4
b. Beurlaubung vom Unterricht für einzelne Stunden oder Tage	4
c. Krankmeldung	5
d. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit	5
e. Sportunterricht	5
f. Vertretungsplan und vorzeitiges Unterrichtsende	6
g. Verhalten bei Zugausfall	6
h. Religionsunterricht und Gottesdienst	6
10. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz)	6
11. Verpflichtendes Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9	7
12. Schulweg	7
13. Schulunfall	7
14. Unterrichtsfremde Gegenstände / Handys	7
WhatsApp und Co	8
15. Rauchen, Alkohol und Drogen	8
16. Schulbücher, Hilfsmittel und damit verbundene Kosten	8
a. Lernmittelfreie Schulbücher	8
b. „Workbooks“ und Arbeitshefte	9
c. Kopiergeld	9
d. Materialgeld	9
17. Büro- und Sprechzeiten	9
a. Sekretariat und Schulleitung	9
b. Sprechstunden der Lehrkräfte	9
18. Schul-, Bildungs- und Erziehungsberatung	9
19. Elternbeirat	10
20. Hausordnung / Nutzungsordnung für EDV-Räume / Handyordnung	10
MERKBLATT Infektionsschutzgesetz	11

1. Kommunikationswege und Termine

Sie erreichen uns schriftlich per Mail an nachname@realschule-prien.de , über Claxs, per Telefon oder persönlich in den Sprechzeiten.

Claxs dient darüber hinaus dem **Versand von Elternbriefen** zu aktuellen Ereignissen und der Anmeldung zum Elternsprechtag.

Der Link zu Claxs finden Sie auf der Schulhomepage www.realschule-prien.de unter dem Menüpunkt 'Kontakt'.

Die Schulhomepage hält außerdem stets **aktualisierte Informationen** (Termine der laufenden Woche, Sprechzeiten, Beratung etc.) für Sie bereit. Von dort aus gelangen Sie auch zu unserem Schulkalender <http://www.realschule-prien.de/home/termine/>, der bereits heute aufzeigt, was im laufenden Schuljahr alles ansteht. Alle **Schulaufgabentermine** Ihrer Kinder sind ebenfalls dort offenlegt.

2. Personelle Veränderungen

Neu an unserer Schule sind im Schuljahr 2019/20:

- Frau Melanie Dangl für Ernährung und Gesundheit
- Herr Christopher Mayr für Deutsch und Geschichte
- Frau Carina Müller für Deutsch und Sport weiblich
- Frau Johanna Ramm für Deutsch und Geographie

3. Schulsituation

Im diesem Schuljahr werden unsere 390 Schüler von 33 Lehrkräften in 15 Klassen unterrichtet. Der gesamte Pflichtunterricht ist fachgerecht abgedeckt und es bleibt auch noch die Möglichkeit eines umfassenden Wahlfachangebotes. Außerdem bieten wir den Besuch der offenen Ganztagschule in Kooperation mit dem LTG an.

4. Unterrichtsergänzungen

a. Ergänzungsunterricht und Differenzierungsstunden in Jahrgangsstufe 5 und 6

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 wird Ergänzungsunterricht im Fach Mathematik angeboten. In Deutsch wird zur Intensivierung eine Stunde von zwei Lehrkräften unterrichtet. In den 6. Klassen wird Ergänzungsunterricht im Fach Englisch angeboten. Auch hier konnten wir jeweils zwei Mathematikstunden sowie eine Deutschstunde differenzieren, um ein intensiveres Arbeiten zu ermöglichen. Der Ergänzungsunterricht findet in der sechsten Stunde gemäß Stundenplan statt.

Die Empfehlung zum Besuch des Ergänzungsunterrichts erfolgt durch die Fachlehrkraft und ist für die Schülerinnen und Schüler gedacht, die in den einzelnen Fächern noch größere Lücken und Förderbedarf zeigen. Der Bedarf wird zunächst ermittelt, sodass der Ergänzungsunterricht erst im Oktober beginnen wird.

Sollte Ihr Kind auf Anraten der Fachlehrkraft den Ergänzungsunterricht besuchen, so werden Sie per Elternbrief informiert. Die Teilnahme ist dann verbindlich und regelmäßig, außer Sie erklären schriftlich den Verzicht auf die Teilnahme. Der Ergänzungsunterricht endet, wenn die Leistungen merklich angestiegen sind.

b. Hausaufgabenkonzept

Die Hausaufgaben ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweils vorangegangenen Unterricht, eine besondere Betonung liegt auf **Regelmäßigkeit** und **Nachhaltigkeit** (rechtzeitige Vorbereitung auf Schulaufgaben). Der Klassenleiter ist der Ansprechpartner bei Problemen mit dem Umfang der Hausaufgaben.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein **Hausaufgabenheft** zu führen. Es dient auch als Lernplaner und Schulaufgabenkalender. Unsere Empfehlung an die Eltern ist, sich auch in höheren Jahrgangsstufen nicht als Lernbegleiter abschütteln zu lassen. Viele Schülerinnen und Schüler nehmen Nachhilfe bei externen Lehrern oder Studiergruppen. Oftmals würden aber vielleicht schon die Umstellung des Lernkonzepts zuhause und das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben genügen, um die eigene Leistung wieder besser in den Griff zu bekommen.

5. Bayerische Schulordnung, Realschulordnung und BayEUG

Alle aktuellen Fassungen sind online einsehbar unter

BaySchO: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016>

RSO: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO>true>

BayEUG: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

6. Leistungsnachweise

In den §§ 17 – 21 RSO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO-G5_1 sind die Modalitäten zum Thema Leistungsnachweise geregelt. Die Lehrerkonferenz hat zu Schuljahresbeginn entschieden, dass in folgenden Fächern und Klassenstufen Kurzarbeiten geschrieben werden:

- Geschichte in Jgst. 8 bis 10
- KR und EvR in Jgst. 7 bis 10
- Ethik in allen Jgst.
- ITC in Jgst. 8 bis 10
- Musik in Jgst. 9

Alle schriftlichen Leistungsnachweise sind im Prüfungs- und Schulkalender (Homepage: Startseite/Termine) mindestens eine Woche vorab eingestellt.

Verteilt über das Schuljahr ist mit drei bis sechs Stegreifaufgaben pro Fach zu rechnen. Alle schriftlichen Arbeiten werden nach der Korrektur für ein paar Tage mit nach Hause gegeben. Sie dürfen sich anhand derer ein Bild von der Arbeit Ihres Kindes machen. Die Kenntnisaufnahme von Leistungsnachweisen mit der **Note 5 oder 6 ist von den Eltern durch Unterschrift unter der Note zu bestätigen.**

Unterschleif kann nach §§ 21 Abs. 3 und 45 RSO bei allen Leistungsnachweisen auch nachträglich festgestellt werden.

7. Zwischenzeugnis und Notenbilanz für alle Jahrgangsstufen

Zur Information der Eltern über einzelne Zensuren werden direkt vor den Elternsprechabenden Notenauszüge herausgegeben, die Sie über alle vorliegenden Einzelnoten informieren.

Am 14. Februar 2020 erhalten alle Schüler ein Zwischenzeugnis.

8. Klassenleiterstunde / „Zeit für uns“

Um erzieherischen und pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, findet immer dienstags unsere Klassenleiterstunde statt (vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erprobte MODUS 21-Maßnahme). Sie wird **immer am Dienstag** nach der 4. Unterrichtsstunde eingeschoben. Daraus ergeben sich für den Dienstag veränderte Unterrichts- und Sprechzeiten:

Unterrichtszeiten am MO, MI, DO, FR (Vormittagsstunde a 45 min)

- 1. Stunde 07:10 – 07:55 Uhr
- 2. Stunde 07:55 – 08:40 Uhr

PAUSE

- 3. Stunde 08:50 – 09:35 Uhr
- 4. Stunde 09:35 – 10:20 Uhr

PAUSE

- 5. Stunde 10:40 – 11:25 Uhr
- 6. Stunde 11:25 – 12:10 Uhr

MITTAG

- 7. Stunde 12:15 – 13:00 Uhr
- 8. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
- 9. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
- 10. Stunde 14:30 – 15:15 Uhr

Unterrichtszeiten am Dienstag: (Vormittagsstunden a 40 min)

- 1. Stunde 07:10 – 07:50 Uhr
- 2. Stunde 07:50 – 08:30 Uhr

PAUSE

- 3. Stunde 08:40 – 09:20 Uhr
- 4. Stunde 09:20 – 10:00 Uhr

KLASSENLEITERSTUNDE 10:00 – 10:30

PAUSE

- 5. Stunde 10:50 – 11:30 Uhr
- 6. Stunde 11:30 – 12:10 Uhr

MITTAG

- 7. Stunde 12:15 – 13:00 Uhr
- 8. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
- 9. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
- 10. Stunde 14:30 – 15:15 Uhr

9. Teilnahme bzw. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

Versäumter Unterrichtsstoff muss nach der Genesung bzw. Rückkehr selbstständig nachgelernt werden. Hefteinträge müssen vervollständigt werden. Dies kann auch per Kopie geschehen. Wichtig ist dabei nur die Vollständigkeit.

a. Befreiung

Bei der Terminierung von Arztbesuchen sind Unterrichtszeiten auszunehmen, insbesondere Nachmittage, an denen Unterricht stattfindet. Ausnahmen sind zum Beispiel längere Sitzungen bei Kieferorthopäden oder spezielle Untersuchungsmaßnahmen.

Ist eine solche Befreiung vom Unterricht notwendig, muss sie **spätestens** am Vortag **schriftlich** im Konrektorat beantragt werden. Hierfür kann im Vorfeld ein entsprechendes Formular im Sekretariat oder Konrektorat abgeholt bzw. unter <https://www.kommunale-realschule-prien.de/app/download/11234880998/Abwesenheitsanzeige.pdf?t=1510674918> heruntergeladen werden.

b. Beurlaubung vom Unterricht für einzelne Stunden oder Tage

Jede Beurlaubung vom Unterricht, zum Beispiel für Kuren oder Sportwettkämpfe (Leistungskader), muss **zwei Wochen vorher** schriftlich bei der Schulleitung unter **Vorlage der Nachweise** beantragt werden. Eine Beurlaubung unmittelbar **vor den Ferien** für Urlaubsreisen kann **grundsätzlich nicht genehmigt** werden.

c. Krankmeldung

Die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit muss der Schule **bis spätestens 07:10 Uhr** mitgeteilt werden. Dies kann auch außerhalb der Bürozeiten entweder per Fax 08051 60973-7677 oder Telefon 08051 60973-0 über den Anrufbeantworter erfolgen. Krankmeldungen per E-Mail sind **nicht** möglich. Sollte ihr Kind auch am Folgetag noch erkrankt sein, informieren Sie bitte die Schule erneut.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird von der Schule nach dem Verbleib des Kindes geforscht. Ist telefonisch kein Erziehungsberechtigter erreichbar, muss die Schule die Polizei einschalten.

Trotz telefonischer Verständigung muss die schriftliche Krankheitsanzeige bei Rückkehr des Schülers – spätestens am dritten Krankheitstag – vorgelegt werden.

Das Formular für eine Krankmeldung erhalten Sie im Sekretariat oder über nachfolgenden Link:

<http://www.realschule-prien.de/kontakt/krankmeldung/>

Bei Erkrankungen von über 3 Tagen Dauer, Erkrankungen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, Häufungen von Erkrankungen oder Zweifel daran kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen (§20 BaySchO). Normalerweise genügt die schriftliche Entschuldigung der Eltern.

d. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit

Falls ein Schüler aus krankheitsbedingten Gründen den laufenden Unterricht verlassen muss, beantragt er seine Freistellung bei der Schulleitung (in der Regel im Konrektorat) oder dem Sekretariat, falls die Schulleitung nicht besetzt ist. Jeder Schüler erhält ein Formular **mit dem Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem Schulhaus**, das dann von Ihnen gegengezeichnet und bei Rückkehr zum Unterricht dem Klassenleiter zugeleitet werden muss. **Eine Befreiung während der ersten Stunde erfolgt nicht.**

Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe müssen mit den Eltern Kontakt aufnehmen, ehe sie die Schule verlassen dürfen. Holen Sie Ihr Kind bitte in unserem Sekretariat ab.

e. Sportunterricht

Sollten gesundheitliche Gründe vorliegen, durch die die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, so geben Sie Ihrem Kind bitte eine entsprechende schriftliche Mitteilung mit, aus der hervorgeht, ob wir es nach Hause entlassen dürfen oder ob Sie dessen passive Teilnahme am Unterricht wünschen (Aufsichtspflicht). Insbesondere der nachmittags stattfindende Sportunterricht unterliegt dieser Regelung. Sollte eine solche Mitteilung nicht vorgelegt werden, muss Ihr Kind passiv am Sportunterricht teilnehmen.

Ohne entsprechende Kleidung ist die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht erlaubt. Ihr Kind wird dann **passiv bleiben**, muss aber anwesend sein.

Kann Ihr Kind nicht am **Schwimmsportunterricht** teilnehmen, so muss es sich **vor der ersten** Stunde im Konrektorat melden und wird während der Schwimmzeit einer anderen Klasse zugeteilt.

Bei längerfristiger Sportunfähigkeit ist eine ärztliche Befreiung vom Sportunterricht vorzulegen.

f. Vertretungsplan und vorzeitiges Unterrichtsende

Leider sind Ausfall bzw. Verlegung von einzelnen Stunden sowie Vertretungen durch andere Lehrkräfte immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen erforderlich. Notwendige Änderungen im aktuellen Stundenplan werden, sofern sie bekannt sind, den Schülerinnen und Schülern bereits am Vortag durch Veröffentlichung des Vertretungsplans an den drei im Schulhaus verteilten Monitoren mitgeteilt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an den einzusehenden Vertretungsplänen zu orientieren, entsprechende Unterrichtsmaterialien mitzubringen und sich auf Leistungserhebungen vorzubereiten.

Falls kurzfristig Lehrkräfte ausfallen, kann es sein, dass der Unterricht früher endet, ohne dass Sie bereits am Vortag durch Ihr Kind informiert werden konnten. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind ab, ob es bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule bleiben soll oder vorzeitig nach Hause gehen kann. Die Aula steht den Schülern jederzeit als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Gerne öffnen wir den Schülern auch freie Klassenzimmer zur ungestörten Erledigung von Hausaufgaben.

g. Verhalten bei Zugausfall

Bei Verspätung des Zuges oder Zugausfall müssen die Fahrschüler den nächsten Zug oder den Schienenersatzverkehr am Bahnhof abwarten. Eine Wartezeit von einer Stunde ist zuzumuten. Wenn möglich, sollen Fahrgemeinschaften gebildet und Mitfahrgelegenheiten genutzt werden, um nach Prien zu kommen. Wir bitten zu bedenken, dass der Unterricht trotz Zugausfall weitergeht, der Schüler den Inhalt versäumen würde und selbstständig nachlernen müsste.

h. Religionsunterricht und Gottesdienst

Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie muss spätestens am letzten Unterrichtstag des vorhergehenden Schuljahres erfolgen. Zum Besuch des Ethikunterrichtes sind alle Schüler verpflichtet, die weder an katholischem noch an evangelischem Religionsunterricht teilnehmen; ausgenommen Schüler mit neapostolischem Bekenntnis. Solche Schüler können aber auf schriftlichen Antrag zur Teilnahme am Religionsunterricht als Pflichtfach zugelassen werden, wenn die betreffende Religionsgemeinschaft zustimmt. Anträge für diese Regelung sind im Sekretariat erhältlich. Die Genehmigung gilt dann für die gesamte Schulzeit an der Realschule.

Die Teilnahme an Gottesdiensten ist den Schülern mit Ethikunterricht grundsätzlich freigestellt. Sie werden, wenn Sie nicht zur Kirche gehen, in der Regel im Musiksaal gemeinsam beaufsichtigt. Von Kindern, die am Religionsunterricht teilnehmen wird auch die Teilnahme an Gottesdiensten (Anfangs-, Advents- und Abschlussgottesdienst) erwartet.

10. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz)

Einrichtungen, an denen viele Menschen sich über einen längeren Zeitraum gemeinsam auf engem Raum aufhalten, müssen eine besondere Sorgfalt beim Umgang mit ansteckenden Krankheiten an den Tag legen. Ich bitte um eine sorgfältige Kenntnisnahme und Beachtung des beiliegenden Merkblattes. Bitte schicken Sie Ihr Kind bei einer ansteckenden Erkrankung erst nach Genesung und Rücksprache mit Ihrem Arzt oder ggf. dem Gesundheitsamt wieder zum Unterricht.

11. Verpflichtendes Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Ein Praktikum findet während der Schulzeit in der Jahrgangsstufe 9 statt. Es muss daher von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend wahrgenommen werden. Grundsätzlich liegt der Termin direkt nach den Herbstferien, heuer also vom 04. – 08. November 2019.

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, sich einen geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. Ihr Ansprechpartner in Fragen rund um das Praktikum ist Herr StR (RS) Markus Puchtinger.

Freiwillige Praktika in den Ferien sind ab dem zweitem Halbjahr der achten Klasse empfehlenswert.

12. Schulweg

Der direkte Weg zwischen Elternhaus und Schule vor und nach dem Unterricht ist Bestandteil des Schulbesuchs. Damit verbunden ist die Verpflichtung für das Kind, sich rücksichtsvoll und kameradschaftlich auf dem Schulweg zu verhalten. Ärgern, Raufen, Stoßen, Hänkeln und ähnlich rüpelhaftes Verhalten auf der Straße, am Bahngleis, an der Bushaltestelle, im Zug oder Bus sind nicht nur gefährlich, sondern auch dem Schulfrieden abträglich und schaden dem Ansehen der Schule. Solches Verhalten kann daher schulische Maßnahmen nach sich ziehen, unter Umständen bis zum Entzug der durch den Sachaufwandsträger gestellten Fahrkarte für Bus und Bahn.

Wird Ihr Kind selbst Opfer einer groben Attacke, scheuen Sie sich nicht, uns dies umgehend zu melden.

13. Schulunfall

Ihr Kind ist in der Schule und auf dem direkten Schulweg bei einem Unfall versichert. Melden Sie bitte Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg **sofort** im Sekretariat und füllen Sie dort eine Unfallmeldung aus, damit eine Schadensregulierung sichergestellt werden kann. Bei einem Arztbesuch ist unbedingt anzugeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Anderenfalls ist es möglich, dass die Gemeindeunfallversicherung GUV die Zahlung verweigert.

14. Unterrichtsfremde Gegenstände / Handys

Feuerzeuge, Zigaretten, Taschenmesser, (Spielzeug)-Waffen etc. sind grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulweg verboten. Es gilt die Hausordnung. <https://www.realschule-prien.de/rechtliches/>

Das Benutzen von **Mobiltelefonen, MP3-Playern und sonstigen digitalen Speichermedien** ist nach Bestimmung des Kultusministeriums in der Schule nicht erlaubt, weder im Unterricht noch in den Pausen. Sie **müssen** ständig **ausgeschaltet** sein, es sei denn, im Unterricht wird direkt zur Nutzung aufgefordert. Unsere hausinterne Regelung kann jederzeit auch der Haus- und Handyordnung entnommen werden. Sie wird übrigens im nächsten Schulforum angepasst.

Bei Prüfungen stellt schon das Mitführen eines ausgeschalteten Gerätes ein „Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels“ dar. Handys oder auch sog. Smartwatches müssen dann in der verschlossenen Schultasche aufbewahrt werden.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind das **Fotografieren** mit Handys oder Digitalkameras sowie **Ton- oder Videomitschnitte** in der Schule grundsätzlich nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung

wird das Gerät eingezogen und vorhandenes Bild- und Tonmaterial muss gelöscht werden. Eine Anzeige ist in Härtefällen denkbar.

Die Lehrkräfte sind befugt, unterrichtsfremde Gegenstände bei Gebrauch während des Unterrichts oder auf dem Schulgelände abzunehmen. Im Wiederholungsfall oder bei Rücksprachebedarf aus dringlichen erzieherischen Gründen müssen diese dann von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Dies gilt auch für Handys.

Sollte ein Kind tatsächlich aus dringendem Grund von seinem Handy Gebrauch machen müssen, kann es dies mit einer im Vorfeld eingeholten Erlaubnis einer Lehrkraft tun. Dringende Telefonate können auch im Sekretariat geführt werden.

WhatsApp und Co

Gerne und häufig benutzen Kinder onlinebasierte Kommunikationsformen, die den Kontakt zu Schulkameraden rund um die Uhr erlauben. Erfahrungsgemäß lassen die Jugendlichen hier oft den guten Ton vermissen und **Mobbingfälle nehmen nicht selten hier ihren Anfang**. Eine wohlwollende elterliche Begleitung bei der Nutzung kann hier hilfreich sein.

WhatsApp ist erst ab einem Alter von 16 Jahren freigegeben.

15. Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist für alle Schüler auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Der Konsum oder Besitz von bzw. Handel mit Alkohol oder Drogen ist verboten (§ 23 BaySchO) und führt zu schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG.

16. Schulbücher, Hilfsmittel und damit verbundene Kosten

a. Lernmittelfreie Schulbücher

Ihre Kinder haben die für das kommende Schuljahr benötigten Schulbücher (Ausnahme Atlas und Workbook) mit einem Neuwert von ca. 300 € von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist der Schule ein großes Anliegen, Schulbücher möglichst lange in einem guten und sauberen Zustand an die Schülerinnen und Schüler ausgeben zu können. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- Kontrollieren Sie bitte alle ausgehändigten Bücher auf Zustand und Beschädigungen. Letztere sollten von einer Lehrkraft vorne im Deckel vermerkt sein, damit der Schaden nicht zu Ihren Lasten geht. Ggf. wendet sich Ihr Kind an seinen Klassenlehrer.
- Binden Sie alle Bücher in einem Schutzumschlag ein.

Wir weisen darauf hin, dass am Schuljahresende alle ausgegebenen Schulbücher genau kontrolliert werden. Bei Abnutzungen und Beschädigungen, die über einen normalen Verschleiß hinausgehen, ist nach einem im Schulforum vereinbarten Verfahren anteilig Schadenersatz zu leisten (abhängig vom Alter des Buches und Schaden). Bei schweren Beschädigungen oder Verlust ist das Buch zu ersetzen.

b. „Workbooks“ und Arbeitshefte

Insbesondere in den unteren Klassen kann es sinnvoll und zur Vertiefung des Stoffes hilfreich sein, auch mit einem auf das Lehrbuch abgestimmten Arbeitsheften zu arbeiten. Ob mit einem Arbeitsheft bzw. Workbook gearbeitet wird, entscheidet der einzelne Fachlehrer.

c. Kopiergeld

Für die zur Verfügung gestellten Arbeitsblätter müssen wir gemäß Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ein Entgelt erheben.

Für das Schuljahr 2019/20 hat unser Sachaufwandsträger ein Kopiergeld in Höhe von **18,-- €** pro Schüler errechnet.

d. Materialgeld

In den praktischen Fächern Kunsterziehung, Textiles Gestalten sowie Haushalt und Ernährung wird verbrauchsabhängig ein Materialgeld, z. B. für die Nahrungsmittel, von den Fachlehrkräften eingesammelt werden.

17. Büro- und Sprechzeiten

a. Sekretariat und Schulleitung

Das Sekretariat ist in der Regel von 6:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Freitag bis 12:00 Uhr) besetzt. Außerdem können Sie uns auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Gespräche mit den Mitgliedern der Schulleitung sind entweder sofort oder nach tel. Voranmeldung möglich.

b. Sprechstunden der Lehrkräfte

Sie sind eingeladen, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes jederzeit zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung Ihres Kindes zu erfragen. Sie können in den Sprechstunden die Fachlehrkräfte Ihres Kindes telefonisch unter **08051 60973-7654** erreichen oder persönlich aufsuchen. **Frühzeitige Beratungsgespräche tragen enorm zur Vermeidung von Problemen bei.** Damit Sie nicht vergeblich zu einer Sprechstunde kommen, ist eine Voranmeldung über Ihr Kind oder über Claxs von Vorteil.

Bei jeder Stundenplanumstellung können sich Änderungen bei den Sprechstunden ergeben. Bitte entnehmen Sie daher die Sprechzeiten unserer Homepage <http://www.realschule-prien.de/kontakt/sprechstunden/> .

18. Schul-, Bildungs- und Erziehungsberatung

Die Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist wichtiger Teil unserer Arbeit. Aus diesem Grund möchten wir Sie im Folgenden auf die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten hinweisen.

- Probleme mit einem bestimmten Unterrichtsfach oder Lehrer? Besuchen Sie den betroffenen Kollegen in seiner Sprechstunde.
- Sie überlegen, ob die gewählte Schullaufbahn die Richtige ist? Wenden Sie sich an die Beratungslehrerinnen **Frau Stefanie Kink** oder **Frau Ursula Schober – Schmoranzer**.
- Bei sozialen Schwierigkeiten steht Ihnen unsere Schulsozialarbeiterin **Agatha Leberfinger** zur Verfügung. Ihr Büro befindet sich in Raum 1.3.10., Tel. 08031 392 2483
- Ihr Kind ist Legastheniker(-in) und möchte über damit zusammenhängende Besonderheiten informiert werden: Legasthenie-Betreuerin **Frau Stefanie Kink**

- Sie suchen Rat durch die Schulleitung? Lassen Sie sich über das Sekretariat vermitteln.
- Bei **seelischen Konfliktsituationen** und daraus resultierenden Schulschwierigkeiten kann unsere Schulpsychologin eingeschaltet werden:
Frau Hofmaier, Schulpsychologin an der Chiemsee-Realschule im Hause.
Tel.: 08051-9667480
- Zentrale Beratungsstelle für den Regierungsbezirk Oberbayern Ost:
Beetzstr.4, 81679 München, Tel. 089-982955-110 Internet: <http://www.schulberatung.bayern.de>

Weitere Ansprechpartner bei Erziehungsfragen und –problemen finden Sie unter <http://www.realschule-prien.de/beratung/>

19. Elternbeirat

Auch der Elternbeirat berät und unterstützt Eltern in Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schul- und Elternhaus. Er trifft sich dazu in engen, regelmäßigen Abständen mit der Schulleitung.

Vorsitzende: Stefanie Kuss

Klassenelternsprecher dürfen zum Beispiel am Elternabend (24. September 2019) bestimmt werden. Die Neuwahl des Elternbeirats findet alle zwei Jahre statt, also wieder 2020.

Homepage: <http://www.realschule-prien.de/%C3%BCber-uns/elternbeirat/>

E-Mail – Kontakt: elternbeirat@realschule-prien.de

20. Hausordnung / Nutzungsordnung für EDV-Räume / Handyordnung

Auf der Schulhomepage der Realschule unter <http://www.realschule-prien.de/rechtliches/> sind alle Regelungen in der aktuellen Fassung wiedergegeben. Sie wurden vom Elternbeirat, dem Schulforum, der Lehrerkonferenz und der Schulleitung beschlossen. Außerdem finden Sie die Realschulordnung, das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sowie die Bayerische Schulordnung verlinkt.

Abschließend bedanken wir uns für Ihre aufmerksame Lektüre. Wir wünschen Ihnen und den Kindern und Jugendlichen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Schuljahr!

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

RSDin Andrea Dorsch und RSK Bernd Loos
Schulleitung

Förderverein für die Unterstützung der Schulprojekte

Liebe Eltern unserer Realschüler,

wir dürfen uns als Vorstandschaft des Fördervereins der Realschule Prien vorstellen. Wir, ein Team von ehemaligen Schülern und Eltern aus allen Orten des Schuleinzugsgebietes, haben die ehrenvolle Aufgabe übernommen, mit dem Verein das Schulleben der Priener Realschule zu fördern.

Seit dem ersten Schultag in den 70er Jahren besteht der Verein und unterstützt seither die Realschule bei dringend notwendigen Anschaffungen. So sieht unser diesjähriger Haushaltsplan zum Beispiel folgende Positionen vor:

- Förderung des Leseprojekts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch Bücherkauf,
- Zuschuss zu Klassenfahrten bei bedürftigen Familien
- Zuschüsse zu Konzertfahrten sowie sportlichen Wettbewerben
- Zuschuss zum Planetarium und anderen Unterrichtsbereicherungen
- Übernahme der Kosten für den Bestentag
- Zuschuss zu den Arbeiten der Tutoren

Nur eine kleine Auswahl, wo der Förderverein einspringt, wenn keine Mittel zur Verfügung stehen.

Unser Verein lebt natürlich von seinen Mitgliedern. Wir können das Schulleben der Realschule nur so tatkräftig unterstützen, wie zahlreich Sie als Schüler-Eltern Mitglied in unserem Verein sind.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Werden Sie Mitglied!

Mit einem kleinen monatlichen Beitrag unterstützen Sie unsere Schule und vor allem ***Ihr Kind***, damit der Schulalltag auch in Zukunft so lebendig bleibt wie bisher.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag steuerlich voll abzugsfähig ist. Gerne bekommen Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Und wir als Vorstand des Vereins arbeiten voll ehrenamtlich, so dass jeder Euro Ihres Beitrages den Schülern zu Gute kommt.

In diesem Sinne würden wir uns sehr freuen, wenn auch Sie bald Mitglied in unserem Förderverein sind. Geben Sie dazu bitte einfach das Anmeldeformular ausgefüllt Ihrem Kind in die Schule mit oder senden es an den Vorsitzenden des Fördervereins.

Vielen Dank!

Der Vorstand des Fördervereins der Realschule Prien

MERKBLATT Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Im Zweifelsfall und bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. .

Mitglied werden – Schule fördern!

Förderverein der Realschule Prien

Beitrittserklärung

Ich trete zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Förderverein der Realschule Prien bei.

Nachname und Vorname: _____

Ggf. Name des Schul-Kindes: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ - Wohnort: _____

- () Mein Kind besucht die Realschule Prien und ich bin damit einverstanden, dass der Monatsbeitrag vom 5,00 Euro von meinem Konto abgebucht wird.
- () Sobald mein Kind die Realschule verlässt wandelt sich die Mitgliedschaft in eine passive Fördermitgliedschaft um. Ich bin damit einverstanden, dass dann der Jahresbeitrag von 15 Euro von meinem Konto abgebucht wird.
- () Sobald mein Kind die Realschule verlässt, endet meine Mitgliedschaft automatisch.
- () Ich habe kein Kind an der Realschule und möchte nur passives Fördermitglied werden. Ich bin damit einverstanden, dass dann der Jahresbeitrag von 15 Euro von meinem Konto abgebucht wird.

Diese Erklärung gilt bis auf weiteres. Ein Widerruf ist jederzeit schriftlich möglich.

Bankverbindung

IBAN: _____

Bank: _____

Ort, Datum und Unterschrift

Rückmeldung RSP - Infoheft 2019/20

Name des/der Schülers/in: .

.....Kl.:

Ich habe das **RSP-Infoheft 2019/20** zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen. Die **Belehrung zum Vorgehen bei ansteckenden Krankheiten** sowie das Infektionsschutzgesetz haben wir /habe ich ebenfalls Kenntnis genommen.

Auf die bestehende Hausordnung und Nutzungsordnung für EDV-Räume wurde ich hingewiesen.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter und des Schülers / der Schülerin:

Ort, Datum

Unterschrift
des Vaters.....

der Mutter.....

des Schülers / der Schülerin

() Ich benötige Elternbriefe in gedruckter Form. Mein Kind holt sie im Sekretariat ab